



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

782/6/2024-Ze:Sc

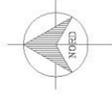
Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodell 2024

- (1) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat in seiner Sitzung vom 06. März 2024 das Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodell 2024 für Betriebsansiedelungen in der Gewerbezone Ebenthal wie folgt beschlossen:
- a) Kaufpreis: € 29,00 pro Quadratmeter für Grundstücke im BA 01 bis 09 (siehe Anlage)
 - b) Gefördert wird der Grunderwerb der seitens der Marktgemeinde veräußerten Gewerbeliegenschaften. Anspruchsberechtigt ist ausschließlich der bzw. die Grunderwerber.
 - c) Als Gewerbeliegenschaft gilt die Summe aller Gewerbegrundstücke, die als Gesamtheit einem oder mehreren Grunderwerbern in einem von Seiten der Marktgemeinde verkauft werden.
 - d) Fälligkeit des Kaufpreises: dieser ist binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung treuhändig beim Urkundenverfasser zu hinterlegen; bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 6% pro Jahr zu leisten.
 - e) Mit der Errichtung des Betriebsobjektes ist binnen drei Jahren nach dem Grunderwerb zu beginnen.
 - f) Die betriebliche Tätigkeit ist innerhalb von fünf Jahren aufzunehmen.
 - g) **Erwünscht:** Schaffung von 3,5 Arbeitsplätzen pro 1.000 m² Fläche innerhalb von fünf Jahren ab Grunderwerb (Richtwert des Amtes der Kärntner Landesregierung).
 - h) Die vertraglichen Verpflichtungen bezüglich Betriebsgründung und Betriebsführung sind im Kaufvertrag durch ein Kautionspfandrecht in Höhe von € 16,-- pro Quadratmeter zu verankern. Dieses ist grundbücherlich zu Gunsten der Marktgemeinde sicherzustellen und durch die Vorlage einer Bankgarantie oder durch Einzahlung auf einem Treuhandkonto zu besichern.
 - i) Der Marktgemeinde ist im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht auf die Dauer von drei Jahren ab Grunderwerb einzuräumen, sofern das Betriebsgrundstück unbebaut geblieben ist. Dieses ist grundbücherlich sicherzustellen.
 - j) Der Marktgemeinde ist im Kaufvertrag ein Vorkaufsrecht auf die Dauer von fünf Jahren ab Grunderwerb einzuräumen. Dieses ist grundbücherlich sicherzustellen.
 - k) Die wegemäßige Erschließung erfolgt durch die Marktgemeinde unter Zugrundelegung der einschlägigen Richtlinien des Gemeinderates.

- l) **Wasserversorgung:** Die Gewerbezone Ebenthal liegt im Versorgungsbereich der Gemeindegewässerversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Die Ermittlung des Wasseranschlussbeitrages erfolgt gemäß dem Kärntner Gemeindegewässerversorgungsgesetz (K-GWVG) sowie der geltenden Wasseranschlussbeiträge - Verordnung des Gemeinderates.
 - m) Der sich für einen Anschluss der jeweiligen von der Marktgemeinde erworbenen Gewerbeliegenschaft ergebene Wasseranschlussbeitrag wird mit der Maßgabe gefördert, dass der sich bei **erstmaliger Festsetzung** ergebende Wasseranschlussbeitrag dem Abgabenschuldner je Gewerbeliegenschaft mit dem festgesetzten Anschlussbetrag, maximal jedoch mit zwei Bewertungseinheiten (2 BE) abgegolten wird.
 - n) **Abwasserbeseitigung:** Die Gewerbezone Ebenthal liegt im Entsorgungsbereich der Gemeindegewässerversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Die Ermittlung und Vorschreibung des Kanalanschlussbeitrages an den Abgabenschuldner erfolgt gemäß dem Gemeindegewässerversorgungsgesetz sowie der geltenden Kanalanschlussbeiträge - Verordnung des Gemeinderates.
 - o) Die Vermessungskosten aus Anlass des Verkaufs der Gewerbeliegenschaft werden von der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten getragen.
 - p) Die Kosten des Kaufvertrages sind vom Grunderwerber zu tragen.
 - q) Unbeschadet dieser Richtlinie können Förderungen nur vorbehaltlich einer finanziellen Bedeckung gewährt werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer Förderung seitens der Marktgemeinde.
 - r) Zu Unrecht bezogene Förderungen sind der Marktgemeinde rückzuerstatten. Diesbezüglich behält sich die Marktgemeinde das Recht vor, diese Förderungen rückzufordern.
- (2) Das Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodell tritt mit 1. April 2024 bis auf Widerruf in Kraft. Es tritt mit der Maßgabe in Kraft, dass alle Verfahren welche vor dem 01. April 2024 bereits anhängig waren, nach den Bestimmungen des Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodells 2022, Zahl: 782/5/2022-Ze:Ma abgehandelt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



	Unterzeichner	Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2024-02-26T19:58:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	107140435
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	